

Satzung zur Änderung der Anlage 2 der Friedhofssatzung für den evangelischen Friedhof an der Klapperstrasse in Essen-Überruhr

§ 1

Die Anlage 2 „Grabmal- und Bepflanzungsordnung“ der Satzung für den Friedhof an der Klapperstrasse in Essen-Überruhr vom 5.10.2005, zuletzt geändert am 7.8. 2007 wird wie folgt geändert:

1. II. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 2 wird Absatz 1 und erhält folgende Fassung:
„(1) Grabmale dürfen nur aus Stein, Stein mit Metall oder aus Holz bestehen. Nicht gestattet sind:
 - a) Kunststoffe,
 - b) Farbanstrich.“
 - c) Absatz 3 wird Absatz 2 und in Satz 2 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 - d) Absatz 4 wird Absatz 3 und in Satz 3 werden die Wörter „sollen 1/5“ durch die Wörter „dürfen 2/3“ ersetzt und der letzte Halbsatz gestrichen.
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird aufgehoben.
 - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4.
 - g) Der bisherige Absatz 7 wird aufgehoben.

2. In II. Nr. 4 Absatz 1 Buchstaben a) und b) werden jeweils die Angaben „Mindeststärke 14 cm“ gestrichen.

3. In II. Nr. 5 Absatz 1 wird die Angabe „Mindeststärke 14 cm“ gestrichen.

4. II. Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.

5. III. Nr. 11 Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Die Nutzungsberechtigten Personen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.“

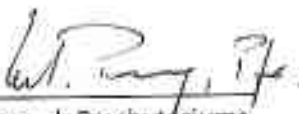
6. III. Nr. 12 erhält folgende Fassung:
„Grundsätzlich sind alle Laub- und Nadelgehölze zulässig, sofern sie nicht eine Höhe von 180 cm und einen Durchmesser von 50 cm überschreiten.“
7. III. Nr. 13 erhält folgende Fassung:
„Grabstätten dürfen nur durch Naturhecken bis 30 cm Höhe oder Stein bis 8 cm sichtbare Höhe und Breite, sofern dieser fachgerecht verlegt ist, eingefasst werden.“

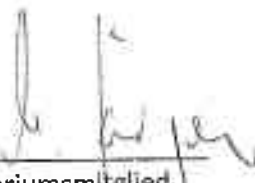
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Essen, 04. April 2017




Vors. d. Presbyteriums


Presbyteriumsmitglied

G e n e h m i g t

Düsseldorf, den 14. Juni 2017



Schriftstück-Nr. 1387219



Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt



A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Müller".